

Vorlage Nr.: 2026/0550

Eingang: 13.07.2026

Wie gut funktioniert der „Bau-Turbo„ in Karlsruhe?

Anfrage: FDP/FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2026	30	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie viele Wohnungsbauprojekte wurden seit Inkrafttreten des sog. „Bau-Turbos“ im Oktober 2025 von der Stadtverwaltung in Karlsruhe genehmigt (in Zahlen)?
2. Konnte zwischen Oktober 2025 und Juli 2026 bereits eine Beschleunigung hinsichtlich der Genehmigung von Anträgen im privaten Wohnungsbau festgestellt werden?
3. Wie großzügig wird der sog. „Bau-Turbo“ von der Stadtverwaltung ausgelegt? In welchen Bereichen hat die Stadt weitere Ermessensspielräume, die noch nicht vollständig genutzt werden?
4. Welche Stelle bei der Stadtverwaltung entscheidet final über eine Baugenehmigung im Rahmen des „Bau-Turbos“?
5. Wie gut und schnell funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt und Bauordnungsamt hinsichtlich der Genehmigungsverfahren? Inwieweit werden Entscheidungsprozesse aufgrund von gegenseitigem „Zuschieben“ von Aufgaben zwischen den verschiedenen Ämtern und Stellen zu stark ausgebremst?
6. Sind Kommunikationswege und Terminvergaben für private Vorhabenträger kurzfristig und niederschwellig möglich? Gibt es separate Sprechstunden und spezifische Ansprechpartner für Bauinitiatoren und für die erfolgreiche Umsetzung des „Bau-Turbos“?
7. Welche Verbesserungen hinsichtlich der Verlagerung von Personalressourcen plant die Stadt Karlsruhe zukünftig, um den „Bau-Turbo“ besser und effektiver auszuschöpfen?
8. Welche Erfahrungswerte gibt es bei anderen Städten zur Umsetzung des „Bau-Turbos“? Ist der Oberbürgermeister als Präsident des Städtetags von Baden-Württemberg in regelmäßigem Austausch mit Bürgermeistern anderer Kommunen zu diesem wichtigen stadtplanerischen Thema?

Sachverhalt / Begründung:

Der „Bau-Turbo“ als wichtiges Instrument zur Beschleunigung des privaten Wohnungsbaus in Deutschland ist bereits seit 30. Oktober 2025 in Kraft und soll zunächst bis zum 31. Dezember 2030 gelten. Auch in Karlsruhe soll es nun im Rahmen dieser Sonderregelung möglich sein, unter bestimmten Bedingungen von den Bestimmungen des Bauplanungsrechts abzuweichen, um unbürokratisch, schneller und mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Da fehlender Wohnraum auch in der Fächerstadt eines der drängendsten Probleme darstellt und das Alltagsleben der Menschen sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Karlsruher Wirtschaftsstandorts stark einschränkt, sollte bereits jetzt ein erstes Zwischenfazit über die Umsetzung des „Bau-Turbos“ in Karlsruhe gezogen werden.

Gerade vor dem Hintergrund zahlreicher Gespräche mit privaten Vorhabenträgern und Investoren über deren Erfahrungsberichte zu unklaren finalen Entscheidungsträgern und Zuständigkeiten bei Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, zu verlangsamt Genemigungsprozessen sowie zu engmaschigen Auslegungen besteht die große Gefahr, dass der „Bau-Turbo“ bei uns nicht den anvisierten Erfolg für die Bevölkerung erzielen kann, den er bei maximaler Ausschöpfung und effizienteren Entscheidungsverfahren erreichen könnte.

Unterzeichnet von:

Dr. Stefan Noé

Thomas H. Hock

Annette Böringer

Petra Lorenz